



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Whistleblower Netzwerk e.V.
Frau Annegret Falter
Aquinistraße 7-11
50670 Köln

REFERAT IIIa1
BEARBEITET VON Herrn Dr. iur. Hochheim
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-0
FAX +49 228 99 527-2619
E-MAIL IIIa1@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihr Schreiben vom 17. März 2015,
eingegangen am 17. April 2015**

Bonn, 11. Mai 2015

AZ IIIa1-53/1

Sehr geehrte Frau Falter,

über Ihren mit Schreiben vom 17. März 2015 gestellten, hier am 17. April 2015 eingegangenen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

- I. Ihr Antrag wird abgelehnt.
- II. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom 17. März 2015 beantragen Sie den Zugang zu Informationen über eine nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD geplante Studie der Bundesregierung, in der die aktuellen juristischen Regelungen zum Hinweisgeberschutz in Deutschland auf ihre Vollständigkeit geprüft werden sollen.

Sie stützen Ihren Antrag auf das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG). Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder gegenüber

den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen im Sinne von § 2 IFG.

Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen liegen jedoch nicht vor und können daher auch nicht eingesehen oder herausgegeben werden. Die im Koalitionsvertrag angesprochene Prüfung wurde noch nicht begonnen.

II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hochheim